



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichte Münsters

Tibus, Adolf Joseph Cornelius

Münster, 1860

Erstes Kapitel. Die Geschichten vor der Gründung des Bisthums in
Mimigardevord.

urn:nbn:de:hbz:466:1-9106

Erstes Kapitel.

Die Geschichten vor der Gründung des Bisthums in Mimigardevord.

In den frühesten Zeiten, in welchen sich aus dem Dunkel des Alterthums einige geschichtliche Nachrichten von unserm teutschen Vaterlande enthüllen, finden wir die Gegend, in welcher nachher sich Münster als Hauptstadt erhob, von dem teutschen Volksstamme der Brukterer bewohnt. Die Wohnsitze dieses einst mächtigen Volkes, so weit wir die Spuren ihrer Grenzen in der nachmaligen Diöcesan- und Gau-Eintheilung nachweisen können, waren zu beiden Seiten der Lippe, im heutigen Regierungsbezirke Münster und dem nördlichen Theile des Regierungsbezirks Arnsberg. Der im Süden der Lippe gelegene Theil dieses Landes, nach der späteren Geographie den nördlichen Theil des Herzogthums Westfalen und der Grafschaft Mark, nebst dem Fürstenthum Essen und dem West Recklinghausen umfassend, scheint der Wohnsitz des eigentlichen Stammes der Brukterer gewesen zu sein; denn hier wohnten, nach der Aussage des Ptolemäus, die sogenannten Kleinen Brukterer, ein Ausdruck, der so viel als die Brukterer im engeren Sinne bedeutet; und hier erhielt sich auch später noch ein Anklang des alten Volksnamens in dem Nahmen des Gaus Boroetra, der eben jenen Landstrich bezeichnete; den nördlich von der Lippe gelegenen Landestheil aber, in welchem wir später das eigentliche Mün-

sterland, oder den Sächsischen Theil der Münster'schen Diöcese finden, mögen ursprünglich kleinere Stämme bewohnt haben, die sich durch ein Schutz- und Vertheidigungsbündniß mit den eigentlichen Brukterern vereinigten, und allmählich in ihren Volksnamen verschmolzen; sie werden daher auch von den Alten unter dem Nahmen der großen Brukterer, oder der Brukterer im weiteren Sinne, von den kleinen oder eigentlichen Brukterern unterschieden. Grenznachbarn der Brukterer waren: die Sigambrer, südlich von den kleinen Brukterern, in dem Gebirgstheile des Herzogthums Westfalen, dem Süder- oder nach einer missrathenen Verhochteutschung gewöhnlich sogenannten Sauerlande; die Tenkterer, in dem, an letzteres angrenzenden, Eöln gegenüber liegenden Theile des Herzogthums Berg; die Chattuarier, um die Mündung der Ruhr in den Rhein, in dem Ruhrgau oder der Gegend von Duisburg; die Usipeter, in dem nördlichen Theile des Herzogthums Cleve dießseit des Rheins, oder der Gegend von Emmerich; die Chamaven, an der Issel, in dem Hamaland oder der Gegend von Deventer; die Salier, ebenfalls an der Issel, im Sallande; die Tubanten oder Twenther, in der Twenthe, mit Einschluss eines Theiles der Grafschaft Bentheim; die Amfi-varier, im Emslande, oder dem jetzt Hannover'schen Theile des ehemaligen Niederstifts Münster; die Chasuvarier, an der Hase, im Osnabrückischen und dem, vormals zum Niederstift Münster gehörigen Theile des jezigen Großherzogthums Oldenburg; die Marsen, im Osnabrückischen; und die Cherusker, oder vielmehr ein zum Cheruskerbunde gehöriger, nach seinem eigenthümlichen Nahmen aber nicht bekannter Volksstamm, im Fürstenthum Paderborn. *)

*) Vergl. Das Land und Volk der Brukterer, als Versuch einer vergleichenden Geographie der älteren und neueren Zeit, von

Den Ursprung und die Herkunft der Bewohner dieser Gegenden bedeckt zwar, wie die ersten Anfänge der Völkergeschichten überhaupt, ein tiefes Dunkel, das nur durch Muthmaßungen, denen nachzugehen hier nicht der Ort ist, bis zu einem gewissen Grade von Wahrscheinlichkeit erhellet werden kann. So weit uns jedoch sowohl die Beschaffenheit des Landes, als die Lebensart seiner Einwohner, zu schließen berechtigen, hat Westfalen durch allmähliche Einwanderung einzelner, kleiner, familienweise zusammengescharter Kolonien, aus einem in der Gesittung schon etwas vorgeschrittenen Lande, seine Bevölkerung und seinen ersten, nicht mühelosen Anbau erhalten. Ueber die Ursachen, welche diese Einwanderer bestimmen konnten, ihre früheren Wohnsitze mit einem noch wilden und reizlosen, aber der Entfaltung persönlicher Freiheit günstigen Lande zu vertauschen, und über die Zeit, in welcher sich dies zutrug, fehlen uns alle näheren geschichtlichen Bestimmungen. Da wir indess, noch vor dem Anfange der christlichen Zeitrechnung, das heutige Westfalen ansehnlich bevölkert und in einer ziemlich ausgebildeten gesellschaftlichen Verfassung erblicken, so können wir leicht schließen, daß jene ersten Ansiedelungen nicht später als 150—200 Jahre vor Christi Geburt erfolgten.*)

Die erste Gelegenheit, bei welcher die Brukterer in der Geschichte erscheinen, gaben die Feldzüge des Julius Cäsar, jenes Ereigniß, das uns überhaupt den ersten Blick in die

Leop. von Ledebur. Berl. 1827. 8. Eine durch besonnene Forschung ausgezeichnete, im Gebiete der älteren Geographie und Geschichte Deutschlands klassische Schrift, deren Resultaten ich hier, aus begründeter Ueberzeugung, fast durchgängig gefolgt bin.

*) In der Einleitung zu einem größeren, dem Städtewesen Westfalens gewidmeten Werke, dessen Ausarbeitung der Verfasser des gegenwärtigen beabsichtigt, sollen die hier nur kurz ange deuteten Gegenstände weiter untersucht und erörtert werden.

Geschichte des inneren Deutschlands eröffnet. Die Sueven, die uns Cäsar als den größten und mächtigsten Volksstamm in Deutschland schildert, beunruhigten, in immerwährenden Kriegen mit ihren Nachbarn begriffen, auch die Ubier, deren Grenzen auf einer Seite das Land der Sueven, auf der andern den Rhein berührten, und diese suchten Schutz bei den mächtigen Römern, die sich kurz vorher in dem benachbarten Gallien so siegreich gezeigt hatten. Um dieselbe Zeit wagten es die Usipeter und Tenkterer, von den Sueven aus ihren ursprünglichen Wohnsitzen am Mittelrhein vertrieben, nach dreijährigem heimathlosen Umherschweifen, in Gallien einzufallen, um sich hier eine neue Heimath zu erkämpfen. Auf diese Nachricht eilte Julius Cäsar aus Italien herbei; die eingedrungenen Schaaren wurden aus den Grenzen Galliens verjagt; aber hiermit nicht zufrieden, hielt es Cäsar für nöthig, selbst über den Rhein zu gehen, um den Deutschen auf ihrem eignen Boden Achtung vor den Römischen Waffen abzunöthigen, und so das linke Rheinufer, das er schon als Römisches Gebiet betrachtete, vor ihren ferneren Ueberfällen zu sichern. Ein Theil der Tenkterer und Usipeter hatte sich, nach ihrer durch Cäsar erlittenen Niederlage, zu den Sigambren geflüchtet, die auf Cäsars Aufforderung, seinen Feinden keinen Vorschub zu leisten, eine trotzig ablehnende Antwort gaben, und ihn dadurch veranlassen, sie selbst anzugreifen. Er schlug eine Brücke über den Rhein; die erste, die man jemals auf diesem Flusse gesehen hatte; aber die Sigambren hatten sich, als sie an dem Bau der Brücke bemerkten, daß es Ernst wurde, mit aller ihrer beweglichen Habe in die Wälder geflüchtet; Cäsar führte daher, nach einem kurzen Verwüstungszuge, sein Heer auf das linke Rheinufer zurück, und ließ die Brücke hinter sich abbrechen; denn es lag nicht in seinem Plane, sich auf einen langen, mühsamen, und in seinen Folgen wenig ersprießlichen Feldzug in den dichten Wäldern des inneren Deutschlands einzulassen; und

seine nächste Absicht, die Ubier zu befreien, und dem Römischen Nahmen unter den teutschen Völkern Achtung zu verschaffen, hatte er durch seinen kurzen Aufenthalt vollkommen erreicht. Dafür zeugte schon die Gesandtschaft, die während dieser Zeit einige teutsche Völkerschaften an ihn abschickten, ihm Frieden anboten, und Geißeln für ihre Treue stellten. Diese Völker werden uns zwar nicht einzeln genannt; daß es aber die dem Rhein am nächsten geseßenen, und die Brukterer unter ihnen gewesen, ist nach den Umständen um so weniger zu bezweifeln, als die Brukterer nahe Grenznachbarn der Sigambrer waren, daher der Einfall der Römer ihr Land zunächst mit bedrohte. Das bei dieser Gelegenheit (55 J. vor Christi Geburt) gestiftete friedliche Verhältniß mit den Römern scheint von langer ungestörter Dauer gewesen zu sein; denn bei den folgenden, mehrmals wiederholten Kriegshändeln der Sigambrer und ihrer Verbündeten gegen die Römischen Heere in Gallien (bis 16 vor Chr. Geb.) geschieht der Brukterer keine Erwähnung. Den Usipetern gelang es endlich, mit Hilfe der kriegerischen Sigambrer, sich neue feste Wohnsitze in dem vorhin gedachten schmalen Landstrich am Niederrhein zu erkämpfen, den sie theils den Chamaven, theils den Brukterern entrißen; denn ohne Zweifel hatte bis dahin die Landesgrenze der letzteren den Rheinstrom berührt, und wurde erst durch das Eindringen der Usipeter von seinem Ufer zurückgedrängt.

Nach der Niederlage, die der Römische Feldherr Collius (im J. 16 v. Chr. G.) von den Sigambrenn erlitten hatte, ging der Kaiser Augustus selbst an den Rhein, und schloß zwar vorläufig mit den Sigambrenn Frieden, faßte aber zugleich den Plan auf, das Römische Gebiet künftig auch durch Eroberungen am rechten Ufer des Rheins zu erweitern. Die Sigambrer selbst beschleunigten, durch den neuen Versuch eines Einbruchs in das Römische Gallien, die Vollführung dieses Plans. Augustus hatte, als er nach Rom zurück-

kehrte, seinen tapfern, thatenlustigen Stieffohn Drusus zum Schutze Galliens zurückgelassen, und dieser vereitelte nicht nur (12 v. Chr. G.) den Uebergang der Sigambrier über den Rhein, sondern verfolgte sie auch auf das diesseitige Ufer, wo er das Land der Usipeter und Sigambrier verheerte. Dies war der erste Schritt zum Krieg auf teutschem Boden, dem bald noch größere folgten. Noch in demselben Jahre erschien Drusus mit einer Flotte in der Nordsee; der erste Römische Feldherr, der es unternahm, dieses Meer zu beschiffen; er nöthigte die Bewohner Frieslands, nach kurzem Widerstande, zu Unterwerfung und Bündniß, und lief dann mit seiner Flotte in die Mündung der Ems ein. Da er von hier aus, über einen See,*) in das Land der Chauken einzudringen suchte, geriethen, bei plötzlich eintretender Ebbe, seine Schiffe aufs Trockne, und würden gestrandet sein, hätten nicht die Friesen durch schleunige Hilfe sie aus dieser Gefahr gerettet. Die Flotte kehrte hierauf in die Ems zurück. Die Brukterer, obwohl vorher mit den Römern befreundet, mochten doch von dieser Annäherung derselben an ihr Land Gefahr befürchten, und sie zu verhindern suchen, denn es wurde ihnen auf der Ems ein Schiffstreffen geliefert, in welchem sie Drusus besiegte. Wahrscheinlich geschah dieses Treffen nicht im eignen Lande der Brukterer, sondern weiter nördlich, im Lande der Amfivarier, in der Nähe eines Ortes, den Ptolemäus Tuderion nennt, und dessen Anklang wir noch in Dörger (ehemals Derigun) an der Hase, nicht weit von Meppen, wiederfinden. In

*) Hr. v. Ledebur (Land und Volk der Brukterer, S. 179) macht es wahrscheinlich, daß hier die Leda oder Sater-Ems gemeint sei, die sich bei Leer mit der Ems vereinigt, noch jetzt, von Moorgründen eingeschlossen, bis in das Land der Chauken, oder das heutige Saterland, schiffbar, und den Einwirkungen der Ebbe und Fluth ausgesetzt ist.

Folge dieses Sieges wurden auch die Brukterer, so wie vorher die Friesen und Chauken, zum Bündniß mit den Römern aufs neue genöthigt.

Im folgenden Jahre (11 v. Chr.) brach Drusus, vom Rheine her, aufs neue in Deutschland ein, und drang bis an die Weser vor. Mangel an Lebensmitteln hinderte ihn, auch diese zu überschreiten; doch konnte er sich nicht versagen, ehe er den Rückzug antrat, ein Siegesdenkmaal seines Zuges, das von Ptolemäus unter dem Nahmen der Trophäen des Drusus erwähnt wird, an der Weser zu hinterlassen. Schon wieder in das Land seiner teutschen Bundesgenossen zurückgekommen, sah er sich hier von der vereinten Macht der Sigambrer, Cherusker und Sueven überfallen und umringt. Nur die Unvorsichtigkeit und Unordnung im Angriff, welche sich diese, im voreiligen Siegestaumel, zu Schulden kommen ließen, verschaffte den Römern Gelegenheit, sich, ob schon mit großem Verlust, aus ihrer gefährlichen Lage zu retten. Jene teutschen Verbündeten, zu denen sich Drusus zurückzog, können keine andern als die Brukterer gewesen sein, da alle andere teutsche Völkerschaften, die hier in Betrachtung kommen könnten, entweder mit den Römern im Kriege begriffen, oder zu weit von der Heerstraße zwischen der Weser und dem Rhein entfernt waren. In ihrem Lande haben wir daher auch das Schlachtfeld zu suchen, wo Drusus jene Gefahr überstand. Die Römer nennen es Arbalo; einen Anklang dieses Nahmens aber finden wir in späterer Zeit in dem, zum großen Gau Borocetra gehörigen Untergau oder Gerichtsbezirk Arpesfeld, zwischen Müden und Gesike; und die Richtung des Zuges, den Drusus von der Weser nach dem Niederrhein nehmen mußte, berechtigt uns nicht weniger, in dieser Gegend, wo die Schluchten des Haargebirges in die Ebenen des Hellweges auslaufen, den Schauplatz jenes Ereignisses zu erkennen.

Die Vortheile, welche Drusus in Deutschland erlangt hatte, schienen ihm wichtig genug, sie durch Anlage fester Plätze, die zugleich als Schutzpunkte künftiger Unternehmungen dienen konnten, zu sichern. Er wählte daher zwei günstige Stellen aus, wo er solche Bestungen erbaute; die eine am Einflusse des Mains in den Rhein; die andere, Aliso genannt, für den Gegenstand unserer Geschichte, wie für die folgenden Feldzüge der Römer in Deutschland überhaupt, besonders wichtig, im Lande der Brukterer, in dem Winkel, welchen der Zusammenfluss der Liese, Glenne und Lippe bildet, oder dem heutigen Kirchspiel Liesborn.*) Wie aber die Gründung fester Schlösser im Lande verbündeter Völker, bei den Römern immer die Absicht in sich schloss, das Bundesgenossen-Verhältniß in eine strengere Abhängigkeit zu verwandeln, so blieb diese Maßregel auch auf das Volk der Brukterer nicht ohne solchen Einfluss. Drusus setzte indess (10 und 9 v. Chr.) seine Feldzüge im Innern Deutschlands fort, und drang nicht nur über die Weser, sondern sogar bis an die Elbe vor, wo er ein Denkmaal seines kühnen Zuges errichtete; starb aber, noch ehe er an den Rhein zurückkam, in Folge eines Sturzes mit dem Pferde.

Unter den folgenden Römischen Befehlshabern am Niederrhein war es Domitius Ahenobarbus (seit 7 v. Chr. Geb.), der am tiefsten, doch ohne bleibende Eroberungen zu machen, in das Innere Deutschlands vordrang, und im Lande der Brukterer besonders durch die Anlegung des, unter dem Nahmen der langen Brücken (Pontes longi) bekannt gewordenen Dammes, zwar zur Erleichterung des Verkehrs

*) Die ausführliche Beweisführung, daß die an so vielen und sehr verschiedenen Orten gesuchte Bestung Aliso nirgends anders als in dem angegebenen Bezirke gelegen haben kann, gibt Ledebur a. a. D. S. 290 u. f.

im Innern, aber auch zur Befestigung der Römischen Herrschaft beitrug.

Die Deutschen, und unter ihnen die Brukterer, begannen jetzt einzusehen, daß die Römer, unter dem Schein des Schutzes, die mit ihnen angeblich verbündeten Völker unterjochten, und ihre Länder wie eroberte Provinzen behandelten. Diesem, ihrer Freiheit so verderblichen Verhältnisse suchten sie sich zu entziehen, und hieraus entstand ein heftiger Krieg, der damit endigte, daß der Römische Feldherr und nachmalige Kaiser Tiberius (4 v. Chr.) die Brukterer, Chattuarier und Kaninesaten gänzlich unterwarf, die Cherusker in das Römische Bündniß zog, und (bis 7 nach Chr. Geb.) die Macht der Römer im nordwestlichen Deutschland so befestigte, daß dieses theils wirklich schon als Römische Provinz zu betrachten, theils seine völlige Einverleibung aufs sicherste vorbereitet war. Das Land der großen Brukterer wurde durch Umgebung mit einem Grenzwalle (Limites Tiberii) als Römisches Gebiet bezeichnet. Also war für diese Gegenden der Mittelpunkt der Römischen Herrschaft.

Den Wendepunkt dieses Verhältnisses bezeichnet ein Mann, dessen Name für Rom wie für Deutschland eine verhängnißvolle Bedeutung erhielt, Quintilius Varus. Hatte sein nächster Vorgänger, Sertius Saturninus, durch ein kluges und freundliches Betragen sich die Zuneigung der Deutschen zu erwerben, und durch Hinweisung auf dargebotene Vortheile sie für die Vereinigung mit Rom und für Gewöhnung an Römische Sitte allmählich zu gewinnen gesucht, so dachte Varus, der, als vormaliger Statthalter von Syrien, an eine gewaltsame, rücksichtslose Herrschaft gewöhnt war, durch harte und übereilte Maßregeln den Erfolg zu erzwingen. Mit Gewalt wollte er die den teutschen Völkern noch einwohnende Freiheitsliebe unterdrücken, mit Gewalt ihnen die väterlichen Sitten und Rechte entreißen; ohne Schonung legte er seine Verachtung alles dessen, was

den Deutschen heilig war, an den Tag; die schon zu Römischen Unterthanen erklärten Völker behandelte er mit tyrannischer Härte, und an die noch freien, verbündeten Völker machte er Forderungen, als ob sie schon Unterthanen wären. Dies erregte zwar allgemeinen Unwillen; doch war es, bei der großen Heeresmacht, welche die Römer in diesen Gegenden unterhielten, nicht rathsam, den Krieg gegen sie offen zu beginnen; nur List konnte helfen. So entstand die von dem Cheruskerfürsten Hermann (Arminius) geleitete und so erfolgreich ausgeführte Verschwörung. Durch die verstellte Nachgiebigkeit und Unterwürfigkeit der Deutschen ließ sich Varus verleiten, sein Heereslager, weit entfernt vom Rhein, ins Innere des Cheruskerlandes, an die Weser zu verlegen, und sein Heer noch überdies durch Vertheilung zu schwächen. Hermann, der früher, als Führer der teutschen Bundesgenossen im Römischen Dienste, die Römer kennen gelernt hatte, und sein Vater Siegmar (Sigimer), blieben selbst in des Varus Nähe, um jede Gelegenheit zur Ausführung des geheimnißvollen Zweckes wahrzunehmen. Jetzt begannen, wie es verabredet war, einige vom Lager des Varus entfernt wohnende Völker Feindseligkeiten gegen die Römer; Varus brach auf, sich dem Rheine zu nähern, und auch hier begleiteten ihn Hermann und Siegmar, bis sie sich, unter dem Vorwand, ihm ein Kriegsheer der Verbündeten zuzuführen, von ihm trennten. Plötzlich sahen sich, in den Schluchten des Teutoburger Waldes, die Römer auf allen Seiten von den Deutschen umringt und bekämpft; vergebens waren ihre Anstrengungen, auf unbekanntem Wegen, durch Sümpfe und Waldschluchten, sich den Waffen der erbitterten Feinde zu entwinden; in dreitägiger, furchtbarer Schlacht*)

*) Daß diese drei Schlachttage auf den 9., 10. und 11. September des Jahres 9 nach Chr. Geb. fallen, hat Ed. Schmid (Be-

finden drei Römische Legionen ihren Untergang, und ihr Feldherr, Varus, gab sich den Tod mit seinem eignen Schwerte. So war durch Hermanns Verdienst, der eben so klug das große Werk im Stillen vorbereitet, als heldenmüthig am Tage der Entscheidung vollendet hatte, die Macht der Römer im Innern Deutschlands für immer gebrochen; denn ihre späteren Versuche, auf dieser Seite von neuem vorzudringen, waren zwar noch einigemal von augenblicklichem Glück, aber nie von dauernden Erfolgen begleitet.

Alle Völker zwischen dem Rhein und der Weser hatten an der von den Cheruskern ausgegangenen Empörung gegen die Römer Theil genommen. Namentlich wissen wir dies von den Bructerern und ihren Nachbarn, den Marsen; denn diesen beiden Völkern fielen die drei eroberten Adler der Römischen Legionen in die Hände. Der Teutoburger Wald, als der Schauplatz der eigentlichen Befreiungsschlacht, lag zwar außerhalb des Bructerer-Landes; doch blieb dieses noch eine Zeitlang Schauplatz des Krieges, denn innerhalb seiner Grenzen lag Aliso, die Hauptvestung der Römer. Vor dieser zogen die Deutschen ihre ganze Heeresmacht zusammen; aber hartnäckig war der Widerstand der belagerten Beste, und die Deutschen versäumten über dieser langwierigen und mühsamen Belagerung die günstige Zeit, um durch einen glücklichen Einbruch in Gallien ihren Sieg über die Römer zu vollenden. Die Kühnheit und List des Römischen Befehlshabers Lucius Cäditius wurde durch die Lage der Bestung, gegen Süden durch die Lippe, gegen Norden durch die Biese, gegen Osten durch die Glenne und durch undurchdringliche Sümpfe gesichert, bedeutend unterstützt; erst spät im Jahre,

stimmung des Tages der Hermannsschlacht, Jena 1818. 8. und in der Allgem. Encyclop. der Wissensch. und Künste, II. Section, 6. Band, S. 217 u. f.) auf die möglichst überzeugende Weise dargethan.

als Cäditius die Unmöglichkeit einsah, mit seiner schwachen Besatzung sich den Winter hindurch halten zu können, entschloss er sich zum Abzug, und wußte noch zuletzt durch eine glückliche Kriegslist die Belagerer so zu täuschen, daß es ihm gelang, unverfolgt nach dem Rheine zu entkommen, während Aliso von den Deutschen besetzt wurde.

In Rom erregte die Nachricht von der Niederlage des Varus anfangs, selbst bei dem Kaiser, die äußerste Bestürzung. Diese verschwand zwar, als man sah, daß die Deutschen ihren Sieg nicht so, wie man gefürchtet hatte, benutzten, ihre Waffen selbst gegen das Römische Gebiet zu wenden; und schon im folgenden Jahre (10 n. Chr. G.) wurde der Krieg von den Römern wieder begonnen; im allgemeinen aber war es den Römischen Feldherren, von jetzt an, mehr um Behauptung ihres alten Besitzes, als um neue Eroberungen zu thun, und nur einer unter ihnen, Germanicus, der Sohn des Drusus, schien noch ein weiteres Ziel zu verfolgen. Kaum hatte dieser, beim Antritt des Oberbefehls über das Römische Heer am Niederrhein, eine, unter den Truppen ausgebrochene, gefährliche Meuterei gestillt, so führte er sie, um ihnen zur Wiederherstellung ihrer Kriegerehre Gelegenheit zu geben, (14) durch den Cassischen Wald, bei dem heutigen Coesfeld, bis über die östlichen Grenzwälle des Tiberius hinaus, in das Land der Marsen, das von ihnen furchtbar verheert wurde. Hierdurch aufgeschreckt, ergriffen die benachbarten Völker, unter ihnen die Brukterer, die Waffen, in der Absicht, den Römern den Rückzug abzuschneiden; doch gelang es dem Germanicus, dies Unternehmen zu vereiteln. In den folgenden Jahren dauerte der Krieg mit großer Lebhaftigkeit fort, und erhielt besonders neue Nahrung durch den Partaikampf im Volke der Cherusker, wo, während Hermann alles gegen die Römer entflammte, sein eigener Schwiegervater, Segest, für diese thätig war. In diese Kriege wurden zwar auch die Brukterer verwickelt, und

sahen nicht selten den Kriegsschauplatz in ihrem Lande; doch sind die einzelnen Begebenheiten mehr für die allgemeine Geschichte Deutschlands, als für die besondere dieses Landes und Volkes von Bedeutung, und es genügt uns hier das Ergebniss, daß Germanicus, ohngeachtet mehrerer gewonnenen Schlachten, doch seine Absicht, die Deutschen zu unterjochen, nicht erreichte. Noch weniger fruchteten die Bemühungen seiner Nachfolger, bis endlich der Kaiser Claudius (47) alle Römischen Besatzungen aus dem eigentlichen Deutschland zurückzog, und damit alle Eroberungen am rechten Rheinufer aufgab. Zwar dauerten demohngeachtet die Kriege zwischen den Römern und Deutschen fort; ihre einzelnen Ereignisse sind aber für unsern Gesichtskreis von geringer Bedeutung, da aus ihnen wenig Eigenthümliches für die Geschichte dieser Gegend und ihrer Bewohner hervorgeht. Wichtiger war die Veränderung, welche dem Lande der Brukterer, gegen das Ende des ersten Jahrhunderts n. Chr. G., in Folge innerer Kämpfe widerfuhr, da die Brukterer, nach einer mörderischen Schlacht, genöthigt wurden, einen beträchtlichen Theil ihres Landes an die Chamaven und Angrivarier zu überlassen. Hiervon mag es herrühren, daß noch in späterer Zeit, der westliche Theil der Münster'schen Diocese, der einen Theil des Herzogthums Geldern begriff, unter dem Nahmen des Sächsischen Hamalands vorkommt. — Dem größeren Theile nach blieben indessen die Brukterer in ihren alten Wohnsitzen, wo wir sie im dritten und vierten Jahrhundert als Glieder des großen Völkerbundes der Franken wiederfinden. Nahmentlich wird ihrer gedacht, daß sie sich (451) an den großen Heerzug Attila's angeschlossen. Welchen Antheil sie aber sonst an den mächtigen Völkerbewegungen nahmen, die in jenem Zeitraume von den Deutschen überhaupt, und von den Franken insbesondere ausgingen, ist nicht näher zu ermitteln.

Als die Franken immer mehr gegen das Römische Gallien vordrangen, sich in diesem allmählich festsetzten, und

darüber die Verbindung mit ihren bisherigen Bundesgenossen im nordwestlichen Deutschland immer loser wurde, gelangte hier der Name der Sachsen zu höherem Ansehen. Die ersten Wohnsitze des eigentlichen Volksstammes der Sachsen waren, nach der Angabe des Ptolemäus, im südlichen Theile der Cimbrischen Halbinsel, oder dem heutigen Holstein, und den benachbarten Inseln Strand und Helgoland. Nachdem sie schon früher durch ihre Seezüge sich bekannt und furchtbar gemacht hatten, breiteten sie sich auch auf dem festen Lande am linken Elbufer aus, und wurden allmählich das Haupt eines mächtigen Völkerbundes, der sowohl die Anwohner der Nordseeküsten, die Chauken und Friesen, als im Innern des Landes die Cherusker, Nordthüringer, Angrivarier, Marsen, und andere, an der Elbe, Weser und Ems wohnende Völkerstämme, die zum Theil vorher dem Frankenbunde angehört hatten, umfasste. Das Land der Bructerer, nun ganz von Sächsischen Landschaften umgeben, und an der äußersten Grenze der Frankenländer gelegen, wurde der Schauplatz um so längerer und heftigerer Kriege, je mehr von der einen Seite die Sachsen ihr Gebiet auszudehnen, von der andern Seite aber die Franken sich im Besitz ihrer Uebermacht in dieser Gegend zu behaupten, und die von ihnen abgefallenen Völker wieder zu unterwerfen suchten. Es trat aber, neben der Stammeseifersucht zwischen den Sachsen und Franken, noch ein anderer Gegensatz ins Leben, der die Verhältnisse der teutschen Völker unter einander bedingte. Mit der Stiftung des fränkischen Reichs in Gallien hatten die Franken auch die Annahme des Christenthums verbunden, und bildeten den Stamm für die Weiterverbreitung desselben unter den mit ihnen verbundenen Völkern; während die Sachsen mit aller Macht für die Aufrechthaltung des angestammten Heidenthums kämpften. Wie nun im Fortgange der Zeit ein Volk sich dem Eindringen der christlichen Lehre aufthat oder verschloss, so bestimmte sich auch

sein Anschließen an das Bündniß der Franken oder der Sachsen, und die Grenzen zwischen Franken- und Sachsenland waren zugleich die zwischen Christen- und Heidenthum. So geschah es denn auch, daß die Brukterer, aus Abneigung gegen das Christenthum, mit dem sich ihre gewohnten Lebensverhältnisse schwer zu vertragen schienen, sich von den Franken trennten, und an die Sachsen so fest angeschlossen, daß selbst ihr alter Volksname in dem der Sachsen ganz unterging. Nur für die Bewohner des Ruhrgaues (Hatterum), die vormalß zu den Brukterern gehört hatten, und nun dem Frankenbunde treu blieben, finden wir, noch bis zum Anfange des achten Jahrhunderts, den Namen der Brukterer gebraucht, während im eigentlichen Bruktererlande, das nun ein Theil des Sachsenlandes war, der Gau Boroktra das Andenken des alten Volksnamens bewahrte.

Wenn wir von der eigentlichen Volksgeschichte aus diesem Zeitraume nur wenig berichten können, so ist es desto wichtiger, einen Blick auf die innere Landesverfassung zu werfen, die wir zwar auch nicht aus gleichzeitigen schriftlichen Quellen, aber doch aus ihrer, die wesentlichen Grundzüge ziemlich unverändert bewahrenden Fortbildung in späteren Zeiten, bis zu einem hohen Grade von Gewißheit nachzuweisen im Stande sind.

Das ganze Sachsenland, wie wir es in der Periode seiner größten Ausdehnung kennen lernen, zerfiel in drei Haupttheile, Ostfalen, Westfalen und Engern. Westfalen, der westlichste, am nächsten nach dem Rheine zu gelegene Theil des Sachsenlandes, umfaßte die sächsischen Theile der nachmaligen bischöflichen Sprengel von Cöln, Münster und Dsnabrück. Dieses Land, von welchem das ehemalige Land der Brukterer nun einen beträchtlichen Theil ausmachte, war mit einzelnen Höfen angebaut. Städte waren nicht vorhanden; theils weil das engere Zusammenwohnen in umschlosse-

nen Bezirken, sich mit der Hauptbeschäftigung der Landeseinwohner, dem Uckerbau, nicht gut vertrug, theils auch, weil es ihnen eine Beschränkung ihrer natürlichen Freiheit schien. Jeder Hof mit seinem Zubehör wurde ein Erbe, eine Wort oder Wehre, und der Eigenthümer desselben Wehrfester genannt. Die Besitzer der Höfe waren freie, von einander unabhängige Männer. Im Innern seines Hauses und Besitzthums waltete jeder Hausvater unumschränkt, und nur auf freier Vereinigung beruhte die Rechtspflege und die gemeinsame Vertheidigung. Zu diesen Zwecken vereinigten sich die Besitzer der einzelnen Höfe (Wehren) in Bauerschaften, und diese Bauerschaften wieder in größere Verbindungen, die Landesgemeinden. Das ganze Gebiet einer solchen Landesgemeinde bildete einen Gau oder ein Land (Pagus), dessen Umfang und Grenzen aber nicht auf willkürlicher Bestimmung, sondern auf uralten Landes- und Stammesverhältnissen und darinn tief begründetem Herkommen beruhten, daher auch in der Regel für unveränderlich galten. Aus noch größeren Verbindungen mehrerer Landesgemeinden gingen die Völkerbündnisse hervor. Alles nicht urbar gemachte Land, war es nun Haide, Wald, oder sonstiger unangebauter Boden, wurde, unter dem Namen der Mark, von den angrenzenden Hofeseigenthümern, nach willkürlich verabredeten Ordnungen, gemeinschaftlich benutzt, und aus diesem Verhältnisse bildete sich die Markgenossenschaft, ohne Zweifel die älteste aller Genossenschaften (Gilden) von denen uns die Geschichte Deutschlands berichtet.*) Verhandlungen über Streitigkeiten und Rechtsverletzungen, oder über gemein-

*) Daß man die verschiedenen Arten des nutzbaren Eigenthums in den Gemeinheiten unterschied, und hiernach verschiedene Genossenschaften mit besonderen Rechten bildete, ist eine complicirtere Verfassung, die offenbar nicht in der ältesten Zeit begründet ist, sondern sich erst viel später entwickelt hat.

schaftliche Angelegenheiten, geschahen in den Zusammenkünften (Bauersprachen), bei denen jeder freie Grundbesitzer zur Theilnahme berechtigt war. Das Recht wurde hier durch Genossen, nach den unter ihnen eingeführten Satzungen, gewiesen, und durch einen gewählten Richter ausgesprochen. Verletzungen des gemeinen Friedens, gesetzt auch daß sie in Todschlag bestanden hätten, wurden mit einer Geldstrafe (Wehrgeld) gebüßt. Todesstrafen waren nicht gebräuchlich; die höchste Strafe war Ausschließung aus dem gemeinen Frieden. Da die Bauerschaft nicht immer mit der Markgenossenschaft einerlei war, auch jene mehr mit persönlichen Rechten, diese mehr mit nutzbarem Eigenthum zu thun hatte, so waren von den Bauersprachen, die Markensprachen oder Holtzdinge (weil das Holz der wichtigste, dabei in Betrachtung kommende Gegenstand war) noch verschieden. Die Bauersprachen und die Zusammenkünfte der Markgenossen wurden wahrscheinlich von Alters her zugleich durch gemeinschaftliche Mahlzeiten gefeiert. Bei allen diesen Zusammenkünften hatten nur die freien Grundbesitzer eine Stimme, und jeder von ihnen hatte seine Kinder, Dienstleute, und andere, die sich, ohne ächtes Eigenthum zu besitzen, bei ihm aufhielten, und gleichsam in seinem Schutze standen, zu vertreten, oder für sie das Wort zu führen. Die Bauersprachen wurden wahrscheinlich bei dem angesehensten Hofe der Bauerschaft gehalten, der dadurch das Ansehen eines Haupthofes, Oberhofes oder Riehthofes bekam, und wovon sie selbst auch den Namen Hofsprachen erhielten; für die Versammlungen einer Markgenossenschaft, oder einer ganzen Landesgemeinde gab es bestimmte Maalstätten an ausgezeichneten Orten, und von diesen Maalstätten wurden alle, welche zur Theilnahme an den Versammlungen berechtigt waren, auch Maalmänner genannt. — In Kriegszeiten war jeder wehrhafte Mann zur Landesvertheidigung verpflichtet, und die ganze Versammlung dieser wehrhaften Männer bildete

den Heerbann. Ohne Zweifel wurde das Heerführeramnt im Kriege, so wie das Richteramt im Frieden, ursprünglich durch freie Wahl ertheilt; da sich aber, nach dem naturgemäßen Laufe der Dinge, diese Ämter bald an den Besitz gewisser Güter knüpften, so wurden sie allmählich in bestimmten Familien erblich, und so bildete sich der Stand der Fürsten und Edlen (oder Edlinge), der doch im Ganzen, so lange die älteste, einfache Lebensweise sich erhielt, der allgemeinen Volksfreiheit wenig Abbruch thun konnte; denn das Amt des Heerführers hatte seine Bedeutung nur im Kriege, und der Richter war nicht Gesetzgeber, sondern nur Vollzieher des durch gemeinsames Einverständniß gebildeten, durch Herkommen geheiligten und durch den Ausspruch der Gerichtsbeisitzer gewiesenen Rechtes. Als Ehrenbezeugung, oder als Vergütung ihrer Mühe, mögen die Heerführer und Richter vielleicht von den Eingefessenen ihres Amtsbezirkes Geschenke oder Hilfstleistungen bei der Bearbeitung ihrer Ländereien empfangen haben, die anfangs freiwillig waren, dann herkömmlich, und zuletzt gesetzlich wurden, so daß daraus bestimmte Abgaben und Pflichten erwuchsen. — Auch das Andenken besonderer Verdienste, das eine vom Vater auf den Sohn forterbende Achtung im Volke erzeugte, konnte dazu beitragen, den Stand der Edlen zu vermehren. — Neben diesem Adel und den gewöhnlichen freien Männern (Wehrfestern) gab es noch einen dritten Stand, die Leute (Liten, Litonen, d. h. Dienstbare), die kein freies Erbgut besaßen, sondern entweder auf fremdem Grunde sich angebaut hatten, und von dem, ihnen zur Benutzung eingeräumten Felde zu Diensten und Zinsen verpflichtet waren, oder auch das Hausgesinde des Grundeigenthümers bildeten. Diese genossen zwar den Schutz des allgemeinen Friedens, hatten aber keine Stimme in den Volksversammlungen, sondern wurden hier durch ihren Grund- und Dienstherrn vertreten. Übrigens war, diesen unvollkommenen Rechtszustand abge-

rechnet, ihre Lage sehr erträglich, und man hat bei dieser Hörigkeit an einen eigentlichen Sklavenzustand keinesweges zu denken. — Die anhaltenden Kriege gaben zur Bildung eines besondern Kriegerstandes Anlaß. Denn da, bei der Untheilbarkeit der Wehren, sich mit der Zeit viele rüstige Männer finden mußten, die, obgleich freigeboren, doch kein ächtes Erbgut besitzen konnten, so schien es diesen das ehrenvollste Loos, sich an einen berühmten, edlen Heerführer anzuschließen; und so entstanden die Gefolge, die allmählich so bedeutend wurden, daß ausgezeichnete Heerführer ganze Feldzüge mit ihren Gefolgen allein ausführten, und daß man am Ende nur bei ungewöhnlichen Nothfällen auch den Heerbann aufbot. — Welchen Einfluss die Religion auf dieses Volksleben ausübte, darüber haben wir nur sehr geringe und ungenaue Nachrichten. So viel ist gewiß, daß jeder Hausvater im Innern seines Hauses, wie den Regenten, so auch den Priester vorstellte; daß es aber auch Nationalgöttheiten gab, in deren Dienste sich ganze Landesgemeinden und Völkerbünde vereinten, und unter deren Schutze, außer den allgemeinen Volks- und Landesangelegenheiten, insbesondere auch die öffentlichen Versammlungsplätze und die Grenzmaale standen, die so durch einen besondern Gottesfrieden geheiligt wurden. Als Diener und Organe dieser Nationalgöttheiten waren Priester vorhanden, die zu dem Stande der Edlen gerechnet wurden, und bei dem Einflusse, den ihnen ihre Eigenschaft als Verkündiger eines göttlichen Willens im Volke verleihen mußte, nothwendig zu den bedeutendsten Personen gehörten, wenn auch sonst ihnen kein besonderes Vorrecht bei den Volksversammlungen zukam. Daß man auch gottbegeisterte Frauen kannte, und ihren Rath suchte, davon gibt die berühmte Welleda ein Beispiel. Von Grausamkeit war diese Religion nicht frei, denn wir hören von Menschenopfern; doch verrichtete man diese wahrscheinlich nur an gefangenen Feinden. Von Wissenschaften und Künsten, oder überhaupt

von Kenntnissen und Geschicklichkeiten, die sich nicht auf die gewöhnlichen Beschäftigungen des Ackerbaues, der Jagd und des Krieges, und auf die einfachen Ordnungen und Gebräuche ihres öffentlichen Lebens bezogen, finden wir keine Spur, und es ist leicht zu begreifen, daß eine so beschränkte und einförmige Lebensweise, so lange sie in dem altgewohnten Gange fortging, für eine höhere geistige Thätigkeit, für Humanität und edlere Bildung, weder Raum noch Antrieb gewährte. Überhaupt ist es ein großer Irrthum, wenn man in jener, nur dem einfachsten Naturzustande angemessenen Verfassung, die an sich nur der Nothwendigkeit und der allmählich sich gleichsam von selbst gestaltenden Einrichtung unabwendlicher Verhältnisse ihr Dasein verdankte, das Werk einer tiefen Überlegung und umsichtigen Berechnung zu erkennen, und sie als etwas höchst vortreffliches preisen zu müssen glaubt. Immer verdient jedoch die Kenntniß des ältesten Westfälischen Volkslebens aufmerksame Beachtung, weil dieses, in einem Verhältnisse wie sonst in wenigen andern Ländern, allen Einrichtungen der Folgezeit zum Grunde lag, und sich durch alle Veränderungen der Oberherrschaft unverkennbar und in vielen seiner Elemente fast unverändert hindurchzog.

So finden wir nun die Bewohner Westfalens, und insbesondere des nachmaligen Münsterlandes, in der Periode, welche mit ihren Ereignissen die ganze geistige Richtung der Folgezeit, wie für den größten Theil Deutschlands, so vornehmlich auch für unsere Gegenden bestimmte, und die wir, nach ihrem Haupthelden und Bildner, als die Zeit Karls des Großen bezeichnen.

Jahrhunderte hindurch hatte zwar schon der Krieg zwischen Franken und Sachsen, mit wenigen Unterbrechungen fortgedauert; aber die Feindseligkeiten zeigten sich meistens nur in Beziehung auf einzelne Landestheile, und waren daher im Allgemeinen von wenig entscheidendem Erfolg; auch geschahen die Angriffe der Franken, bei der großen Ausdehnung

des Sachsenlandes, gewöhnlich in solchen Gegenden, denen das Innere Westfalens fern lag; dieses nahm also daran wenig unmittelbaren Antheil. Nur einmal wird uns von einer Schlacht berichtet, die in dieser Gegend vorfiel, als im J. 758 die Sachsen bei Sithen (zwischen Dülmen und Haltern) von Pipin geschlagen wurden; aber die Folgen dieser Schlacht beschränkten sich auf die in solchen Fällen gewöhnlichen Verwüstungen, ohne daß daraus eine Veränderung in der Herrschaft des Landes hervorging. — Eben so waren schon einigemal auf friedlichem Wege Versuche gemacht worden, die Sachsen für das Christenthum zu gewinnen. Besonders gingen aus dem, in Britannien eingewanderten und dort herrschend gewordenen Volke der Angelsachsen, von Zeit zu Zeit Männer hervor, die in frommer Begeisterung ihr Leben daran setzten, ihren alten Stammesverwandten das Wort des Heils zu verkünden. Schon im siebenten Jahrhundert erschienen die beiden Ewalde und Suibert; aber jene fanden den Tod noch vor dem eigentlichen Beginnen ihres Werkes, und dieser, eine Zeit lang glücklich in der Ausübung seines heiligen Berufes, wurde vertrieben, und fand im ripuarischen Franken eine Zuflucht. Selbst der große Apostel Deutschlands, Bonifacius, dessen mächtiger Eifer auch die Sachsen umfasste, versuchte hier die, in andern Gegenden so siegreiche Kraft seiner Rede vergebens. Noch stand das Volk der Sachsen ungebeugt neben den Franken, noch herrschte in seinen Gauen das Heidenthum mit seiner ganzen, alten, rohen Kraft, als Karl den fränkischen Thron bestieg. Daß es so nicht bleiben dürfe, daß die alte Eifersucht zwischen Franken und Sachsen aufhöre, der lange Zwiespalt der teutschen Stämme in einem großen teutschen Reiche sich auflösen, und das alte starre Heidenthum vor den Strahlen des christlichen Glaubens zusammensinken müsse, das stand klar vor dem eben so hellen als kühnen Geiste des mächtigen Herrschers; und dies alles zu bewirken, war eine

der höchsten und angelegentlichsten Aufgaben seines Lebens. Kaum war er daher, nach seines Bruders Karlmanns Tode (771), zur Alleinherrschaft im Frankenreiche gelangt, als er auch sogleich (772) den Krieg gegen die Sachsen, zwar nicht begann, denn dieser hatte seit Jahrhunderten nicht eigentlich aufgehört, aber doch mit erneuter Macht anfasste, und auf eine ernstere und großartigere Weise, als es bisher geschehen war, durchführte. Aber es war ein Kampf auf Leben und Tod; denn wie Karl rastlos darnach strebte, die teutschen Stämme unter seinem Zepter zu einem großen Reiche zu verbinden, und alle teutschen Gaue dem segnenden Einflusse christlichen Glaubens und christlicher Bildung zu öffnen, so erhob sich in den Sachsen noch einmal der finstere Geist des Heidenthums zum letzten Versuche, seine Herrschaft in Deutschland zu behaupten, und, wo möglich, zu erweitern. Erst nach vierzigjährigem hartem Kampfe konnte Karl die große Aufgabe, ganz Sachsen bis an die Eider seinem Reiche einverleibt zu sehen, als gelöst betrachten. Einzelne Theile dieses Landes waren indessen weit früher schon als überwunden und beruhigt zu betrachten. Unter diese gehörte auch das heutige Münsterland, wo vornehmlich im Jahre 779 der Schauplatz des Krieges war. In diesem Jahre nehmlich überschritt Karl den Rhein bei der Mündung der Lippe, schlug die Sachsen bei Bocholt, und drang dann mitten durch Westfalen bis an die Weser vor. Bei dieser Gelegenheit wurde der größte Theil Westfalens den fränkischen Waffen unterworfen, und wenn gleich in den nächstfolgenden Jahren noch manches Anstreben gegen die neue Herrschergewalt sich regte, so finden wir doch seit 785 wenigstens das ganze ehemalige Land der Brukterer mit dem fränkischen Reiche dauernd vereinigt.

Die unerlässliche Friedensbedingung, die Karl den Sachsen auflegte, war Anerkennung der fränkischen Oberherrschaft und Annahme des christlichen Glaubens. In der inneren Verfassung wurde wenig, und nur so viel geändert, als durch-

aus nothwendig war, um das Volksleben mit den Ordnungen der christlichen Kirche in Übereinstimmung zu bringen, und das Anschließen des Landes an das fränkische Reich zu sichern. Es blieb daher die alte Eintheilung des Landes, nur wurde jedem Gau ein Graf als Oberrichter vorgesetzt, den der König, doch in der Regel aus den im Gau selbst begüterten Edlen, ernannte. Um aber auch die Grafen wieder in einer gewissen Aufsicht zu halten, sandte der König Männer von hohem Range, die zu seiner nächsten Umgebung gehörten, in die Provinzen (Legati, Missi), um hier, mit besonderer königlicher Vollmacht, die Amtsführung der Grafen, die etwa gegen sie eingehenden Beschwerden, und andere Landesangelegenheiten zu untersuchen, und in höherer Instanz zu entscheiden. Der Herzog (Dux) wurde, als oberster Feldherr, anfangs nur in Kriegszeiten aus den Grafen erwählt; erst später, als die Gesandtschaften in Verfall und außer Gebrauch kamen, bildete sich das Herzogthum zu einer fortwährenden, und endlich erblichen Obrigkeit. — Die alten Rechte und Gebräuche blieben unverändert, und eine fremde Gesetzgebung wurde nur in so weit eingeführt, als sie durch das Christenthum bedingt wurde, oder aus der allgemein veränderten Lage der Sachen sich von selbst nothwendig machte. Mit dem Landesbesitz war freilich, in Folge des Krieges, manche Veränderung vorgegangen. Viele Grundeigenthümer hatte der Krieg unmittelbar hinweggerafft, und ihre Besitzungen wurden dadurch erledigt; andere wurden zur Strafe wiederholter Empörung ihrer Güter beraubt, und in andere Gegenden des fränkischen Reiches versetzt; die so erledigten Güter zog nun der König ein, und verwandte sie theils zur Belohnung seiner Getreuen, theils zur Ausstattung der, durch die Einführung des Christenthums, nöthig gewordenen Kirchen. Wenn aber auch auf diese Weise Franken in das Sachsenland übersiedelt wurden, so war doch ihre Anzahl im Ganzen nicht so groß, daß sie gegen die alten

Einwohner des Landes überwiegend geworden wären, und eine wesentliche Veränderung in dem alten Volksleben bewirkt hätten; vielmehr nöthigte sie schon die Rücksicht auf ihren eignen Vortheil, sich der Landesart möglichst anzuschließen. — Es wurde demnach die alte Volkseinteilung in Edle, Freie und hörige Leute nicht nur beibehalten, sondern sogar gesetzlich anerkannt; aber durch die vom König ernannten Beamten bildete sich ein eigenthümlicher Adelstand, der, anfangs nur persönlich, aber bald auch erblich, mit der Zeit in die alten Verhältnisse der Edlen und Freien eine große Störung brachte. Daneben trat nun in der christlichen Geistlichkeit ein neuer, von der alten heidnischen Priesterschaft sehr verschiedener, und besonders bevorrechteter Stand auf, der allmählich auch einen bedeutenden Grundbesitz an sich zog. Das alte Verhältniß der hörigen Leute (Litonen) änderte sich auch auf mancherlei Weise. In Folge der Veränderungen, die sich mit dem Stande der freien Grundbesitzer zutrug, wurden einige zu wirklichen Knechten, während andere sich gewissermaßen zu einem höheren Grade von Freiheit erhoben, indem ihnen Grundstücke, deren Besitzer sie, theils wegen ihres Standes, theils wegen der Weitläufigkeit ihrer Güter, nicht selbst verwalten konnten, gegen einen bloßen Zins, zu freiem Gebrauch überlassen wurden, wodurch der Stand der Colonen sich bildete. Dagegen sahen sich wieder manche bisher freie Leute, theils durch das unmittelbare Übergewicht des Adels und der Geistlichkeit, theils durch Schuldenlast und andere Verhältnisse, bewogen, sich Mächtigeren dienstbar zu machen, um im Fall der Noth ihres Schutzes und ihrer Hilfe zu genießen; sie wurden also Schutzhörige. So wurde der Stand der eigentlichen freien Männer immer mehr beschränkt, bis er endlich, im Fortgange der Zeit, sich fast gänzlich verlor, ohne daß es, bei der Veränderung der Staatsverfassung, die Absicht gewesen war, diesen Stand, den eigentlichen Mittelpunkt des alten Volks-

lebens, zu verdrängen. — Im Abgabewesen war, außer den Leistungen, welche dem König, seinen Beamten und seinem Kriegsheere gebührten, die Entrichtung des Zehnten zum Unterhalte der Geistlichkeit, die erheblichste, für das gesammte innere und äußere Staatsleben folgenreichste Erscheinung. — In der Gesetzgebung war die Einführung der Todesstrafe bei schwereren Verbrechen, und das Verbot der Selbsthilfe des Einzelnen bei erlittenem Unrecht, die bedeutendste Veränderung. Bei dem Gerichtsverfahren traten der Eid und die gerichtlichen Zweikämpfe und Gottesurtheile (Ordalien) als neue, oder doch in anderem Sinn und Zweck aufgefasste Einrichtungen hinzu; und da der Richter jetzt nicht mehr, wie vormals, als Vertreter einer freien Volksgemeinde, von welcher keine weitere Berufung statt fand, sondern im Nahmen und Auftrage des Königs Recht sprach, so ergab sich hieraus von selbst das Recht der Appellation von dem Ausspruche des Unterrichters an einen höheren, oder an den König selbst. Alles übrige, namentlich die Öffentlichkeit der gerichtlichen Verhandlungen, und die Theilnahme der ganzen Gemeinde an denselben, besonders wenn sie Erbschaften und andere Besitzveränderungen betrafen, erhielt sich noch Jahrhunderte lang unverändert.

Es bedarf kaum der Bemerkung, daß die angedeuteten Veränderungen, so weit sie nicht unmittelbare und nothwendige Folgen der Einverleibung Sachsens in das Frankenreich waren, sondern erst mittelbar aus der veränderten Lage der Sachen hervorgingen, auch nicht auf einmal, sondern allmählich, und zum Theil erst lange nach der Zeit Karls des Großen, ins Leben traten; es mußte aber dieser Veränderungen hier gedacht werden, da sie doch aus der Eroberung Sachsens durch Karl den Großen erwachsen, und sich nicht leicht wieder ein schicklicher Zeitpunkt findet, sie nach ihrem ganzen Zusammenwirken zu überblicken.